

Minderjährige Auszubildende in der Nuklearmedizin

Frage an die Redaktion von BDN-Info (Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e. V.):

Frage: Ich möchte in meiner Praxis eine Auszubildende einstellen, die erst in einigen Wochen das 18. Lebensjahr vollendet. Was muss ich beachten?

Antwort:

Für Minderjährige gelten andere Dosisgrenzwerte für den beruflichen Strahlenschutz:

	Unter 18 Jahre alt	Über 18 Jahre alt
Dosisgrenzwert	1 mSv/Jahr	20 mSv/Jahr
oder effektive Dosis *)	6 mSv/Jahr	50 mSv/Jahr
oder *)		100 mSv/5 Jahre

*) nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde

Zu beachten ist auch die Teilkörper-/Organdosis

	Unter 18 Jahre alt
Extremitäten/Haut	50 mSv/Jahr
Augenlinse	15 mSv/Jahr

Daneben sind die üblichen Vorschriften zum Schutze Minderjähriger im Berufsleben zu beachten. Entsprechende Übersichten finden Sie im Buchhandel.